

Corona Verhaltensregeln (Halle 8.0)

Gültig ab 30.08.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

aufgrund der gestiegenen Inzidenz in Offenbach und den daraus folgenden Schritten haben sich einige Bestimmungen für den Sportbetrieb im Verein geändert.

Wir haben aus der aktualisierten Verordnung der Stadt die wesentlichen Stellen kopiert – **siehe die folgenden kursiven Abschnitte** - und bitten alle Sportler*innen diese einzuhalten.

Negativnachweise für den Einlass in die Innenräume von Sportstätten (Sporthallen)

Die neue Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) und das überarbeitete Präventions- und Eskalationskonzept des Landes Hessen sehen ab einer Inzidenz von 35/100.000 vor, dass auch für den Einlass in die Innenräume von Sportstätten (Sporthallen) ein Negativnachweis nach § 3 CoSchuV erforderlich ist. Damit ist der gesamte Sport in Innenräumen gemeint, mit Ausnahme des Profi- und Spitzensports. Das heißt, dass Nutzer von Sporthallen vorzuweisen haben, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Dies gilt ab der ersten Person

Das heißt für Schüler, die in einem Sportverein sind, besteht die Möglichkeit, den Test über die Testungen in den Schulen zu erbringen. Für Vereine generell besteht die Möglichkeit, dass der Test vor dem Kurs / der Sportstunde vor Ort unter Aufsicht des Kurs- oder Übungsleiters erbracht werden kann. Die Testnachweise nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 CoSchuV müssen die Voraussetzung des § 2 Nr. 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) erfüllen.

Im Wesentlichen betrifft dies die **Einhaltung der 3-G-Regel**, die verpflichtend fordert, dass nur **GENESENE - GEIMPFTE – GETESTE am Sportbetrieb teilnehmen** dürfen. Insbesondere bitten wir zu beachten, dass Sportler*innen bei Nichterfüllung der Vorschriften nicht am Sportbetrieb teilnehmen können. Die verantwortlichen Personen vor Ort, insbesondere die Übungsleiter*innen und Trainer*innen sind gehalten die Einhaltung der Regeln zu sichern und falls erforderlich einzelne Sportler*innen die Teilnahme am Sportbetrieb zu untersagen.

Mit radsportlichem Gruß,

Rolf Sandmann